

Ausbildungsordnung für Ringsteward-Seminare

Stand: November 2017

Leitung

Jeder amtierende EWU-C und A/B-Richter kann nach dem Richten von mind. fünf Turnieren (Beschluss RJHV 1998) ein Ringsteward-Seminar leiten.
Weitere Referenten können hinzugezogen werden.

Planung

Ringsteward-Seminare werden vom zuständigen Landesverband geplant bzw. bei ihm beantragt.

Die Ausbildungsinhalte werden durch einen Lehrgang vermittelt. Dieser umfasst mind. acht Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Stehen die Terminplanung und die Durchführung fest, so werden sie mit einer Frist von mindestens acht Wochen bei der Bundesgeschäftsstelle (BGS) gemeldet, damit eine Veröffentlichung gewährleistet ist. Zu diesem Zeitpunkt muss die Anmeldegebühr entrichtet und die Referenten benannt werden. 14 Tage vor der Durchführung muss die Teilnehmerliste und die Prüfungsgebühr bei der BGS eingereicht werden. Es ist zulässig, am Veranstaltungstermin weitere Teilnehmer zuzulassen und in der darauffolgenden Woche nachzumelden.

Teilnehmervoraussetzungen

Als Teilnehmer eines Ringsteward-Seminars werden EWU-Mitglieder zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Jahr vollenden.

Kursleitergebühren

Der zuständige Landesverband ist Organisator und beauftragt einen Richter mit der Leitung des Seminars. Der Landesverband hat den Richter laut Gebührenordnung und dem vom Bundesverband festgelegten Fahrkostensatz zu entschädigen.

Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr soll inklusive Prüfungsgebühr nicht unter € 30,- liegen und €60,- nicht überschreiten.

Unterrichtsinhalte

Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

1.EWU-Regelbuch und Turnierorganisation

- Bestimmungen für Teilnehmer, Richter, Ringstewards, Veranstalter
- Allgemeines Auftreten und Verhalten in der Turnieröffentlichkeit
-Ethik -Repräsentant der EWU -Auskünfte an Teilnehmer -kein „Hilfsrichter“ -...
- Ausrüstungsbestimmungen, Leistungsklassen, Turnierkategorien
- Aufgaben der Meldestelle
- Ablauf des Turniers aus Sicht des Richters und Ringstewards
-Kontaktaufnahme mit Richter, Veranstalter, Meldestelle, Ansage -Zeitplan -„Wann komme ich an?“
- Pausen, Aufenthaltsraum, Arena (Sicherheit)

2.Spezielle Aufgaben des Ringstewards

- Vermittler zwischen Teilnehmer und Richter
- Scoresheets: Vorbereitung, Inhalt und Unterschiede
- Starterlisten, Richterkarten
- Organisation des Klassenablaufs, Kontakte zu Sprecher, Doorman, Parcoursdienst, anderen Helfern
- Bereithalten und Ausfüllen der bereitgehaltenen Scoresheets und Richterkarten
- Überprüfen der Platzierung (Startnummer auch auf der Starterliste?)
- Bereithalten der erforderlichen Utensilien: Klemmbrett, Stifte, Regelbuch, Programmheft,...)

3.Praxis

- Verteilung aller EWU-Scoresheets und Richterkarten als Muster für praktische Übungen und ggf. zur Bereithaltung für die spätere Turnierpraxis
- Praktische Übungen zum Ausfüllen der Scoresheets anhand von Videoritten, die der leitende Richter laut beurteilt

Lernerfolgskontrolle

1. Theorie:

Fragebogen mit 25 Fragen, von denen mind. 20 richtig beantwortet sein müssen. Das Regelbuch darf genutzt werden. Das Zeitlimit beträgt 30 Minuten.

Der Fragebogen ist vom Kursleiter zu erstellen

2. Praxis:

Ausfüllen von EWU-Scoresheets nach Videorittbeurteilung von je acht Ritten in folgenden Disziplinen:

- TH (alternativ RR, WR, RN)
- WHS (alternativ SSH)
- Ausfüllen der Richterkarten mit R1 und R2

Zum Bestehen sind maximal ein Rechen- bzw. Schreibfehler insgesamt und ein Ritt mit fehlenden Scores oder Penalties erlaubt.

3. Turnierpraxis:

Ein Turniertag als zweiter Ringsteward ohne Bezahlung. Zufriedenstellende Leistung muss vom Turnierrichter bescheinigt werden (Ringstewardbeurteilungsbogen).

Anerkennung als Ringsteward

Die Anerkennung wird von der BGS erteilt, wenn die vollständige Teilnahme am Seminar gegeben ist, die Lernerfolgskontrolle erfolgreich abgelegt wurde und die Turnierpraxis nachgewiesen ist. Die Liste der erfolgreichen Teilnehmer ist binnen 14 Tagen vom Kursleiter an die BGS zu versenden. Auch die Meldung über absolvierte Turniere muss an die BGS erfolgen.

Um auf der aktuellen Ringstewardliste geführt zu werden, muss mindestens ein Turnier innerhalb von zwei Jahren als Ringsteward mit zufriedenstellender Leistung nachgewiesen werden. Bei keinem oder nicht zufriedenstellenden Einsatz innerhalb von zwei Jahren muss erneut ein mindestens eintägiges Testat als zweiter Ringsteward absolviert werden.

Dies gilt nicht für amtierende Richter, welche als Ringsteward zugelassen sind.

Über Härtefälle (Krankheit etc.) entscheidet die Richterkommission.